

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 06. Mai 1997 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 29.04.1997.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER
Vzbgm. Jakob ROHRMOSER
Vzbgm. Hermann SCHÜTTER
GR Ernst GOGL
GR Titus PFUNER
GR Rudolf BARKMANN
GR Lorenz WERAN-RIEGER
GR Karoline ALTMANN
GV Wolfgang KUCHLING
GV Josef GANTSCHNIGG
GV Helmut WALDHUBER
GV Barbara SALLER
GV Johann KEHRER
GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Josef HAGER
GV Robert PIRNBACHER
GV Lydia EBSTER
GV Josef WEISS
GV Ing. Georg FUCHS
GV Richard MITTERSTIELER
GV Markus HEIGL
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER

Entschuldigt waren:

GR Johann SCHREMPF
GV Theresia STEGER

Unentschuldigt waren:

GV Annemarie RATH

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Herbert HASELSTEINER

Schriftführer:

KD Dietmar SCHNELL

T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretung vom 20. März 1997
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Finanzausschusses (öffentlicher Teil) vom 16.04.1997, mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Wirtschaftsförderung für zusätzliche Einstellung von Lehrlingen
 3. Gewährung eines Gemeindebeitrages zur Errichtung des Wirtschaftsweges Schöttl in Höhe von ÖS 28.000,00 an die Familie Rupert und Magdalena Andexer
 4. Beitritt zum Verein „Salzburg Olympia 2006“ und Leistung des Mitgliedsbeitrages von ÖS 20.000,00 für 1997
 7. Genehmigung der Rest-Haushaltsüberschreitungen 1996
 8. Restzuweisungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt und umgekehrt
 9. Genehmigung Rücklagenbildungen Rest 1996 und Anteil 1997
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 22.04.1997, mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Kindergarteneinschreibung 1997
 3. Kulturverein Pongowe; Ansuchen um Erlass der Benützungsgebühren für den Kultursaal
 4. Subventionsvergabe 1997
4. Jahresrechnung 1996; Beratung und Beschlussfassung
5. Geburten- und Heiratsbeihilfe für Bedienstete der Marktgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
6. Grünes Kreuz Rettungsdienst; Subventionsansuchen; Beratung und Beschlussfassung
7. Schienenlärm-Bestandsanierung; Grundsatzbeschluss zur Kostenmittragung; Beratung und Beschlussfassung
8. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des „Verkaufsmarkt Merkur“; Stellungnahme im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens; Beratung und Beschlussfassung
9. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Sportplatzes hinter der Fa. Schilchegger (Betriebsansiedlung Fa. Lutz); Stellungnahme im Rahmen

des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens; Beratung und Beschlussfassung

10. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fa. Schilchegger; Änderung der Festsetzung der höchstzulässigen Gesamtverkaufsfläche; Beratung und Beschlussfassung
11. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fritzmühle, Ortsteil Pöham; Änderung des Beschlusses vom 12. Dezember 1996; Tagesordnungspunkt 19; Beratung und Beschlussfassung
12. Hypo-Bauträger Ges.m.b.H., Petersbrunnstr. 1 a, 5020 Salzburg, Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1992; Beratung und Beschlussfassung
13. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen; Freigabe eines Aufschließungsgebietes gem. ROG 1992, GP 50/23, KG Haidberg; Beratung und Beschlussfassung
14. „Salzburg Olympia 2006“ Austragungsort Bischofshofen; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
15. Adeje-Park, Benennung; Beratung und Beschlussfassung
16. Sonstiges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind derzeit 22 anwesend, Herr GR SCHREMPF und Frau GV STEGER haben sich für die Sitzung entschuldigt.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Er erklärt, dass es drei Erweiterungswünsche der Tagesordnung gibt, und zwar: als neuen Punkt 4.) Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 17.04.1997, als Punkt 8.) Lebenshilfe Bischofshofen, Ansuchen um finanzielle Unterstützung anlässlich 30-Jahr-Jubiläum und als Punkt 12.) Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Sportplatz hinter der Fa. Schilchegger“ (Betriebsansiedlung Fa. Lutz); Ausweisung eines Immissionsschutzstreifens zu den südlich gelegenen Grundstücken.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Tagesordnung mit den Ergänzungen wird einstimmig angenommen.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Herr Mag. LANZENBERGER, als Vertreter der Wirtschaft, meldet sich zu Wort. Er erklärt zu den alten Tagesordnungspunkten 8 bis 10, dass Betriebsansiedelungen sehr wichtige Angelegenheiten und Aufgaben der Gemeinde sind. Wichtig ist dies aufgrund der hohen Vermögenswerte und der weitreichenden Konsequenzen einer gelungenen oder misslungenen Ansiedlungspolitik. Bei den in den Tagesordnungspunkten vorliegenden Flächenwidmungen handelt es sich um tiefe Eingriffe in das Wirtschaftsgefüge von Bischofshofen. Widmungen dieses Ausmaßes ohne Gutachten auf die möglichen Auswirkungen vorzunehmen, widerspricht üblicher Vorgangsweise. Der Vorwurf, dass die ortsansässige Wirtschaft bei den jetzt zur Debatte stehenden Punkten sozusagen erst im zweiten Anlauf ihre Bedenken zum Ausdruck bringt, ist nicht ganz unberechtigt, jedoch liegt das Gutachten der Wirtschaftskammer erst zum jetzigen Zeitpunkt vor. Er erklärt, dass z. B. die Fa. KIKA in St. Johann durchaus Einschränkungen bei den Widmungen als Einkaufszentrum erhalten hat. Privatrechtliche Vereinbarungen sind nicht berücksichtigt worden. Möge die Gemeindevertretung die richtige Entscheidung zu diesen Tagesordnungspunkten treffen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung der Zuhörer, der Vorsitzende schließt darauf die Fragestunde.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretung vom 20. März 1997
--

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER verliest die einzelnen Tagesordnungspunkte des letzten Protokolles und stellt dieses zur Diskussion.

Herr GR BARKMANN ersucht um Korrektur des letzten Protokolles; auf Seite 9, soll es heißen: „Ihm erscheint ein Verkauf der Grundstücke an diese beiden Betriebe als sinnvoll.“ Und auf Seite 18 soll es lauten: „Er geht davon aus, dass es im nächsten Jahr ein neues Jugendförderungsgesetz geben wird, wobei die Gemeinden budgetäre Vorsorge zu treffen haben.“

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob die geplante Besprechung bezüglich der Vergabe der Aufsicht der Freizeitanlage zwischen Gemeinde und Vereinen stattgefunden hat.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass ein Vorausgespräch bereits stattgefunden hat.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

- 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Finanzausschusses (öffentlicher Teil) vom 16.04.1997, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 2. Wirtschaftsförderung für zusätzliche Einstellung von Lehrlingen**
- 3. Gewährung eines Gemeindebeitrages zur Errichtung des Wirtschaftsweges Schöttl in Höhe von ÖS 28.000,00 an die Familie Rupert u. Magdalena Andexer**
- 4. Beitritt zum Verein „Salzburg Olympia 2006“ und Leistung des Mitgliedsbeitrages von ÖS 20.000,00 für 1997**
- 7. Genehmigung der Rest-Haushaltsüberschreitungen 1996**
- 8. Restzuweisungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt und umgekehrt**
- 9. Genehmigung Rücklagenbildungen Rest 1996 und Anteil 1997**

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herr Vzbgm. SCHÜTTER um seinen Bericht. Dieser berichtet auszugsweise aus dem Protokoll (s. Beilage).

Zu Pkt. 2) Wirtschaftsförderung für zusätzliche Einstellung von Lehrlingen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Gewährung einer Wirtschaftsförderung nach Erfüllung nachstehender Bedingungen für jene Bischofshofener Betriebe beschließen, die im Jahre 1997 zusätzlich Lehrlinge einstellen bzw. eingestellt haben.

Als zusätzlich eingestellte Lehrlinge gilt der Stand, der über dem Lehrlingsstand mit Stichtag 21.12.1996 liegt. Die Förderungsdauer soll den Zeitraum der im jeweiligen Lehrvertrag vereinbarten Lehrlingsausbildungsdauer umfassen; unter Umständen rückwirkend zum 01.01.1997. Eine Förderung der im Jahre 1997 zusätzlich eingestellten Lehrlinge soll auch in den Folgejahren nur für den über dem Lehrlingsstand 31.12.1996 liegenden Lehrlingsbeschäftigungsstand gewährt werden.

Als „Wirtschaftsförderungsbetrag“ möge die jeweilig anfallende Kommunalsteuer für zusätzlich geltend eingestellter Lehrlinge unter Vorlage nachstehender Unterlagen verrechnet werden:

- a) Nachweis über Lehrlingsstand mit Stichtag 31.12.1996
- b) Anzahl der Lehrlinge, die gemäß den jeweiligen Lehrverträgen die Lehrlingsausbildung im Jahre 1997 abgeschlossen bzw. die in den Folgejahren diese abschließen werden.
- c) Nachweis über die im Förderungszeitraum aufgenommenen Lehrlinge (Vorlage der Lehrverträge)
- d) Aufstellung der zusätzlich für die Wirtschaftsförderung in Betracht kommenden Lehrlinge und deren kommunalsteuerpflichtigen Bruttolohnsummen und Vorlage der entsprechenden Lehrverträge
- e) Auszahlung der Wirtschaftsförderung: Nach Abgabe der jeweiligen Kommunalsteuererklärung und der erforderlichen Unterlagen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 3) Gewährung eines Gemeindebeitrages zur Errichtung des Wirtschaftsweges Schöttl in Höhe von ÖS 28.000,00 an die Familie Rupert und Magdalena Andexer, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Familie Rupert und Magdalena Andexer ein Gemeindebeitrag von ÖS 28.000,00 (d.s. rund 10 % der Baukosten) für die Errichtung des Wirtschaftsweges „Schöttl“ zuerkannt wird.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass dies ein überhöhter Beitrag ist.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, dass früher 20 % gewährt wurden, jetzt beträgt die Förderung 15 %. Für Hofzufahrten gibt es jedoch nur 10 %.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 4) Beitritt zum Verein „Salzburg Olympia 2006“ und Leistung des Mitgliedsbeitrages von ÖS 20.000,00 für 1997, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Marktgemeinde Bischofshofen als vorgesehener Austragungsort für die Spezialsprungbewerbe dem Verein „Salzburg Olympia 2006“ beitritt und hierfür als juristische Person den statutenmäßigen Mitgliedsbeitrag von ÖS 20.000,00 für das Jahr 1997 leistet. Die Mitgliedschaft beschränkt sich vorerst auf das Jahr 1997. Über diesen Zeitpunkt hinaus gibt es derzeit keine Richtlinien, Statuten etc.

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, ob dies auch für die nächsten Jahre gilt.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, dass es momentan nur einmalig ist, da man die Volksbefragung abwarten muss.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 7) Genehmigung der Rest-Haushaltsüberschreitungen 1996, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die zu begründeten Rest-Kreditüberschreitungen des Rechnungsjahres 1996, wie nachstehend angeführt, beschließen:

	<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
<i>Ordentlicher Haushalt</i>	ÖS	7.091.000,00	ÖS	6.355.000,00
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	ÖS	2.833.000,00	ÖS	2.826.000,00

Die mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.1996 beschlossenen
Kreditüberschreitungen im Außerordentlichen Haushalt

Außerordentliche Einnahmen	ÖS	38.177.000,00
Außerordentliche Ausgaben	ÖS	21.879.000,00

sind aufzuheben. Grund dafür sind unter anderem nicht verwirklichte Darlehensaufnahme und „Bauausgaben“ auf dem Kanalsektor.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 8) Restzuweisungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt und umgekehrt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die nachstehend angeführten Zuweisungen beschließen:

Zuweisung vom Ordentlichen Haushalt an den Außerordentlichen Haushalt:

Insgesamt ist hiefür ein Betrag vorgesehen von	ÖS	20.001.925,38
bereits beschlossene Zuweisungen lt. GV-Beschluss v. 02.07.96:		
6/2403/910 Kindergarten Mitterberghütten	ÖS	317.751,38
6/6123/910 Heizhausunterführung	ÖS	11.475.708,60
6/6125/910 Straßenbau M'hütten, Techno-Z	ÖS	3.810.987,36
	<u>ÖS</u>	<u>15.604.447,34</u>
zu beschließende Zuweisung vom O HH an Ao HH	ÖS	4.397.478,04

und zwar:

6/213/910 Allgemeine Sonderschule	ÖS	98.320,00
6/2121/910 Franz-Mohshammer-HS	ÖS	1.281.686,43
6/6124/910 Umfahrung Bischofshofen	ÖS	195.600,00
6/811/910 Abwasserbeseitigung	ÖS	2.714.707,61
6/831/910 Schwimmbad-Sanierung	ÖS	107.164,00
	<u>ÖS</u>	<u>4.397.478,04</u>

Zuweisung vom Außerordentlichen Haushalt an den Ordentlichen Haushalt:

5/612/910 Auffahrt Gainfeld	ÖS	731.244,00
5/6123/910 Heizhausunterführung	ÖS	1.569.752,51
5/6125/910 Straßenbau M'hütten, Techno-Z	ÖS	87.165,06
	<u>ÖS</u>	<u>2.388.161,57</u>
zu beschließende Zuweisung vom Ao HH an O HH	ÖS	2.388.161,57

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, was genau im Kostenbeitrag für die Umfahrung Bischofshofen von ÖS 195.600,00 enthalten ist.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dies Gelder für die Überarbeitung des Konzeptes und Kostenschätzungen für die abzutragenden Häuser für die Verhandlungen mit der Bahn sind. Korrekterweise müsste man diese Kosten für Ortskernentlastung Var.3 bezeichnen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 9) Genehmigung Rücklagenbildungen Rest 1996 und Anteil 1997, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge auf Grund der erwirtschafteten Ergebnisse im Rechnungsjahr 1996 wie auch im Rechnungsjahr 1997 die Bildung von Rücklagen wie folgt beschließen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
1/810/298	Wasserversorgung	ÖS 227.641,53	
5/811/298	Abwasserbeseitigung		ÖS 23.857,78
1/811/298	Abwasserbeseitigung	ÖS 320.191,22	
1/813/298	Müllbeseitigung	ÖS 753.034,21	
1/846/298	Wohngebäude-Gde.Häuser 96	ÖS 78.797,00	
	1997	ÖS 8.618,41	
1/016/298	EDV-Rücklage	ÖS 2.513.554,69	
	Gesamtsumme:	ÖS 3.901.837,06	ÖS 23.857,78

davon bereits beschlossen am 22.10.1996
für EDV-Anlage

ÖS 2.500.000,00

zu beschließende Rückbildung

ÖS 1.401.837,06

ÖS 23.857,78

d.h. im Ordentlichen Haushalt im Restbetrag von **ÖS 1.401.837,06** und
im Außerordentlichen Haushalt im Betrag von **ÖS 23.857,78**.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den
Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | |
|---|
| <p>3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 22.04.1997, mit den Anträgen zu den Punkten:</p> <p>2. Kindergarteneinschreibung 1997</p> <p>3. Kulturverein Pongowe; Ansuchen um Erlass der Benützunggebühren für den Kultursaal</p> <p>4. Subventionsvergabe 1997</p> |
|---|

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herr Vizebürgermeister ROHRMOSER um seinen Bericht.

Dieser berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Pkt. 2) Kindergarteneinschreibung 1997:

Anmeldungen für KG Neue Heimat 1997/98

Nr.	Name	geb.	Adresse	ganz-, halbtags
1	KLETTNER Alexander	28.12.1993	Neubaugasse 2	halbtags
2	EMBACHER Hannes	17.8.1993	Bodenlehenstraße 22	halbtags
3	MAURER Andreas	16.1.1994	Salzburgerstraße 19	ganztags
4	NIKOLIC Daniela	3.4.1994	Neue Heimat 9	ganztags
5	FRITZENWALLNER Bianca	6.5.1994	Ellmauthalerstraße 6	ganztags
6	LECHNER Michael	2.8.1994	Hanuschgasse 7	ganztags
7	KOVACEVIC Boris	26.12.1994	Bahnhofstraße 15	ganztags
8	VOGLREITER Dominik	8.1.1995	Südtirolerstraße 27	halbtags
9	VOGLREITER Manuel	8.1.1995	Südtirolerstraße 27	halbtags
10	EGARTER Kevin	11.1.1995	Eglmoosgasse 3	halbtags

Anmeldungen für KG Mitterberghütten 1997/98

Nr.	Name	geb.	Adresse	ganz-, halbtags
1	ZANGERL Verena	31.8.1994	Bundesstraße 32, 5503	ganztags
2	HIRSCHER Karen	16.3.1994	Götschenweg 21, 5503	halbtags
3	HÖLLER Christian	27.4.1993	Zimmerbergsiedlung 17, 5503	halbtags
4	HÖLLER Stefan	11.3.1992	Zimmerbergsiedlung 17, 5503	halbtags
5	ERTL Sabrina	31.7.1994	Zimmerbergsiedlung 29, 5503	halbtags
6	KREIDL Armin	15.4.1994	Götschenweg 19, 5503	ganztags
7	DEUTSCHMANN Lukas	21.7.1993	Berglandstraße 22, 5503	halbtags
8	NAUER Robert	22.7.1991	Buchberg 95, 5500	halbtags
9	HAUSWIRTH Christina	19.7.1994	Dr.-Liebherr-Straße 7, 5503	halbtags
10	MAIRHOFER Kathrin	24.1.1993	Berglandstraße 20, 5503	halbtags
11	ESENBAHAR Demet	22.2.1993	Erzstraße 20, 5503	ganztags
12	ANDEXER Christoph	17.5.1993	Zimmerbergsiedlung 9, 5503	halbtags
13	AMMERER Christina	8.2.1994	Zimmerbergsiedlung 2, 5503	ganztags
14	SEIDL Stephan	2.2.1994	Götschenweg 9, 5503	halbtags
15	STEIGER Christoph	31.12.1992	Zimmerbergsiedlung 7, 5503	halbtags
16	LOOS Lucas	11.11.1994	Bundesstraße 11, 5503	halbtags
17	HOFFMANN Lisa	30.8.1993	Salzburgerstraße 10, 5500	halbtags
18	HOFER Philipp	10.3.1993	Werksgelände 11, 5503	halbtags
19	DJURIC Sandro	15.2.1994	Haldenweg 1, 5503	ganztags
20	ZECHMANN Josef	14.6.1993	Götschenweg 3, 5503	halbtags

Anmeldungen für den KG Park 1997/98

Nr.	Name	geb.	Adresse	ganz-, halbtags
1	BERGER Melina	18.12.1993	Bahnhofstraße 11, 5500	ganztags
2	BRUCKER Nikola	3.2.1994	Rosenthal 3, 5500	halbtags
3	MOOSLECHNER Verena	11.7.1994	Laideregg 4, 5500	halbtags
4	SCHREMPF Christian	22.8.1994	Brunnadergasse 21, 5500	halbtags

Bezüglich Kindergarten Park erklärt Herr Vzbgm. ROHRMOSER, dass es 14 Einschreibungen gab, es gibt eine Gruppe mit einem Platzkontingent von 19 Kinder, verbleibt ein Rest aus dem Vorjahr von 15 Kinder (4 Aufnahmen sind daher nur möglich).

Der Kindergartenausschuss war der Meinung, dass es möglich sein könnte, die Gruppe auf 25 Kinder aufzustocken, damit wäre allen, die in diesem Bereich wohnhaft sind, die Möglichkeit geboten worden, den Kindergarten Park zu besuchen, natürlich unter der Voraussetzung, dass es personell möglich ist.

Dies wurde von Herrn Spannberger in der Zwischenzeit eingehend geprüft und Herr Vzbgm. ROHRMOSER bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Es stellte sich heraus, dass es nicht möglich ist, eine Gruppe mit 25 Kinder zu führen, wenn kein zusätzliches Personal eingestellt wird. Dies würden Kosten von ÖS 200.000,00, abzüglich einer Refundierung von ÖS 50.000,00 von Seiten der Landesregierung, ergeben.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Anzahl äußerst schwierig ist (Ganztagskindergarten, Köchin, u.s.w.), er ist dafür, die Gruppe im Kindergarten Park mit 19 Kinder weiter zu führen.

Bezüglich Sommerkindergarten erklärt Herr Vzbgm. ROHRMOSER, dass hierfür 10 Anmeldungen Voraussetzung sind. Bis zum Zeitpunkt der Sitzung gab es 10 Anmeldungen, jedoch sind jetzt nur mehr 9 übrig (1 Abmeldung).

Herr Amtsleiter SCHNELL berichtet, dass es derzeit genau 8 Einheimische, 1 Auswärtige und 1 nachträgliche auswärtige Anmeldung gibt.

Bezüglich Sommerkindergarten stellt Herr Vzbgm. SCHÜTTER den Antrag, dass die Mindestgrenze von 10 Kinder aufgehoben wird und ab 1997 alle Jahre wiederkehrend ein Sommerkindergarten im Kindergarten Park geführt werden soll.

Frau GR ALTMANN schließt sich der Meinung von Herrn Vzbgm. SCHÜTTER an und stellt die Frage, ob es möglich ist, ob eine kleine Kindergartengruppe über den Sommer als gemischte Gruppe geführt werden kann. Weiters stellt Frau GR Altmann die Frage, ob man auch Schulkinder in eine gemischte Gruppe aufnehmen könnte.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER erklärt, dass dies vermutlich möglich wäre, bedacht werden muss, dass die Kinder der Krabbelstube doppelt zählen. Man hat sich

diesbezüglich bereits erkundigt und es würde hier der Beitrag der Krabbelstube einzuheben sein.

Bezüglich der Schulkinder erklärt Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER, dass sich der Kindergartenausschuss damit befassen müsste.

Es entsteht eine kurze Diskussion, an der sich Herr GV GANTSCHNIGG, Frau GV SALLER, Herr GV KEHRER, Frau GR ALTMANN, Herr GV PIRNBACHER, Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER und Herr Vzbgm. ROHRMOSER beteiligen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag:

1. alle vorgenannten Kinder in die Kindergärten lt. Aufstellung aufzunehmen, die Aufstockung auf 25 Kinder im Kindergarten Park abzulehnen und
2. dem Antrag des Herrn Vzbgm. SCHÜTTER, die Mindesthöhe von 10 Kindern für den Sommerkindergarten aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vermerk des Amtes:

Als Konsequenz ist lediglich die Aufnahme einer Kindergärtnerin erforderlich und ist der Sommerkindergarten 1997 und die folgenden Jahre zu führen. Die Kinderanzahl über 19 der Gruppe im Kindergarten Park sind auf die Kindergärten Mitterberghütten und Neue Heimat zu verweisen.

Zu Pkt. 3) Kulturverein Pongowe; Ansuchen um Erlass der Benützungsgebühren für den Kultursaal, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen des Kulturvereines Pongowe auf Erlass der Benützungsgebühren für den Kultursaal nicht zuzustimmen, der Verein hat jedoch die Möglichkeit bei einer Veranstaltung um Erlass oder Reduzierung der Hallenmiete anzusuchen, welches dann großzügig behandelt werden sollte.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 4) Subventionsvergabe 1997, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Subventionsvergabe wie folgt beschließen:

<u>1/322/571, Musikpflege, lfd. Subvention</u>	<u>1996</u>	<u>1997</u>
ÖBB-Musik	ÖS 65.000,00	ÖS 65.000,00
Bauernmusik	ÖS 62.000,00	ÖS 62.000,00
Arbeitergesangsverein	ÖS 5.500,00	ÖS 5.500,00
Kirchenchor	ÖS 5.500,00	ÖS 5.500,00
Jagdhornbläser	ÖS 4.500,00	ÖS 4.500,00

1/322/7771, Musikpflege, Subventionen für Anschaffungen

ÖBB-Musik	ÖS	40.000,00	ÖS	40.000,00
Bauernmusik	ÖS	40.000,00	ÖS	40.000,00

1/369/757, Heimatpflege, laufende Subventionen

Bauernschützen	ÖS	9.000,00	ÖS	9.000,00
Kameradschaftsbund	ÖS	7.000,00	ÖS	7.000,00
Hochgründecker	ÖS	3.000,00	ÖS	3.000,00
Schnupferclub	ÖS	2.000,00	ÖS	2.000,00
Trachtenerhaltungsverein	ÖS	1.000,00	ÖS	1.000,00
Markterpass	ÖS	0,00	ÖS	1.000,00

Die Subventionen unter 1/322/7771, Musikpflege, für Anschaffungen werden ab 01.10.1997 zur Auszahlung gebracht, somit ist die Subventionsvergabe über das Jahr verteilt.

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, ob hierfür alle Vereine ein Ansuchen gestellt haben.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER erklärt, dass nur Subventionen an Vereine vergeben worden sind, welche ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt haben.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 17.04.1997; Kenntnisnahme</p>
--

Der Vorsitzende ersucht Herrn GV KUCHLING um seinen Bericht.

Herr GV KUCHLING verliest das Protokoll (s. Beilage).

Frau GR ALTMANN erklärt zu Pkt. 2 a), dass der Umweltausschuss am Montag, den 12.05.1997 nach Wels fährt, um eine Besichtigung einer Lichtstraße vorzunehmen und am 04. Juni 1997 ist eine Firma aus Zell am See zur Umweltausschusssitzung geladen, welche sich auch unter anderem mit der Energieoptimierung in Gebäuden beschäftigt.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Jahresrechnung 1996; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Vzbgm. SCHÜTTER um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER berichtet und stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Jahresrechnung 1996 lt. nachstehender Aufstellung beschließen:
Er bringt die Zahlen zur Verlesung.

Abschließend bedankt sich Herr Vzbgm. SCHÜTTER bei der Gemeindevertretung für die positive Zusammenarbeit, sein besonderer Dank geht jedoch an die Gemeindebediensteten für die gute Unterstützung bei den Arbeiten.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei Herrn Vzbgm. SCHÜTTER und den Bediensteten.

Herr GV KUCHLING ist ebenfalls der Meinung, dass dies ein sehr positives Ergebnis ist, es soll jedoch weiterhin zum Sparen angeregt werden. Auch er bedankt sich auch im Namen seiner Fraktion bei den Bediensteten.

Herr GV GANTSCHNIGG bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion. Positiv ist zu vermerken, dass die Ertragsanteile um 17 % gestiegen sind. Auch er ist der Meinung, dass weiter Sparsamkeit angestrebt wird.

Frau GV SALLER stellt die Frage, ob bei den Ertragsanteilen durch den Bund ein Rechenfehler passierte und werden diese im heurigen Jahr daher gekürzt? Wie sieht es in der Finanzierung der Jugendhilfe aus?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass die Gemeinde Bischofshofen derzeit ein Minus von 7,3 Mio. an Ertragsanteilen hat. Er führte mit dem Rechnungsdirektor Seiringer ein Gespräch, dieser sagt, dass dies der Ausgleich dieses Rechenfehlers. Der Voranschlag wird jedoch heuer erreicht werden. Es wird das, was die Gemeinden veranschlagt haben, erreicht werden. Hinzu kommt noch die Kommunalsteuer der Bahn, die nun künftig kommunalsteuerpflichtig ist.

Bezüglich der Jugend-Finanzierung kann er derzeit keine Informationen geben.

Auch er bedankt sich bei Herrn Vzbgm. SCHÜTTER und Herrn MARKL für die geleisteten Arbeiten im Finanzbereich.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER berichtet auszugsweise über die Leichenbestattung, Abschreibung 1996, Gewinn- und Verlustrechnung 1996 und diesbezügliche Umsatzsteuer 1996.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Somit stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Bereiche der Leichenbestattung wie folgt beschließen: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Die Jahresrechnung samt Leichenbestattung wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER schlägt eine 10-minütige Pause vor (19.25 Uhr).

Um 19.40 Uhr eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

6. Geburten- und Heiratsbeihilfe für Bedienstete der Marktgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes der wie folgt lautet:

In dem vom 19.06.1991 von der Gemeindevertretung Bischofshofen beschlossenen, ab 01.07.1991 geltenden Zulagenkatalog für Gemeindebedienstete Bischofshofen wurde die Gewährung einer Geburten- wie auch Heiratsbeihilfe nicht aufgenommen. Dieser Umstand ist als Versehen aufzufassen, nachdem die Gewährung -

einer Geburtenbeihilfe im Ausmaß von 29,79 % vom jeweiligen Ansatz V/2
einer Heiratsbeihilfe im Ausmaß von 31,65 % vom jeweiligen Ansatz V/2

im vorher geltenden Zulagenkatalog integriert war.

Es wird daher von Amtswegen befürwortet, dass auch weiterhin im Anlassfalle Geburten- und Heiratsbeihilfen gewährt werden, zumal auch den Bediensteten des Landes Salzburg derartige Beihilfen im selben Ausmaß - wie oben angeführt - zuerkannt werden.

Herr GV SCHWARZENBERGER erklärt, dass er sich der Stimme enthalten wird, da er glaubt, in Zeiten des Sparens könnte man darauf verzichten.

Frau GV SALLER schließt sich dieser Meinung an.

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, wie es in den umliegenden Gemeinden gehandhabt wird?

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Kassenleiter Markl um Information, dieser erklärt, dass die Geburten- und Heiratsbeihilfe in größeren Städten, wie Zell am See usw. ausbezahlt wird.

Herr GR BARKMANN findet die anfallenden Beträge nicht so hoch, dass man diese nicht gewähren könnte, er ist der Meinung, dass dies eine Motivation für Gemeindemitarbeiter ist.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass man im Vergleich zu hohen Politikern, das Sparpaket nicht beim Bediensteten anwenden soll, da es sich hier um keine so hohen Summen handelt.

Herr GV PIRNBACHER erklärt, dass er nichts gegen diesen Betrag einwenden kann, er ist jedoch der Meinung, man sollte den Amtsbericht korrigieren, damit dies auch für „in Lebensgemeinschaft stehenden Personen“ gilt.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dies vom Inhalt unter Pkt. 3 berücksichtigt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Gewährung einer Heiratsbeihilfe und Geburtenbeihilfe bei eintretendem Anlassfall unter Beachtung nachstehender persönlicher Verhältnisse und Richtlinien mit Wirkung 1. Jänner 1997 als Bestandteil des derzeit für Bedienstete der Marktgemeinde Bischofshofen geltenden Zulagenkataloges beschließen.

Gewährung einer Heiratsbeihilfe im Ausmaß von 31,65 % vom jeweiligen Ansatz V/2:

- nur dann, wenn es sich um die **erste** Ehe einer(s) beschäftigten Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Bischofshofen handelt
- sind beide Ehepartner bei der Marktgemeinde Bischofshofen beschäftigt, hat Anspruch auf eine Heiratsbeihilfe nur ein Bedienstete(r)
- besteht ein Anspruch eines Bundes- oder Landesbediensteten sowie eines Bediensteten einer anderen Gemeinde auf eine Heiratsbeihilfe, so hat der beschäftigte Bedienstete der Marktgemeinde Bischofshofen kein Anrecht auf eine solche

Gewährung einer Geburtenbeihilfe im Ausmaß von 29,79 % vom jeweiligen Ansatz V/2:

- dem(der) verheiratetem(n) beschäftigten Bedienstetem(n) der Marktgemeinde Bischofshofen, wenn das Kind (die Kinder) dem gemeinsamen Haushalt angehört(en) und der Ehegatte aus einem Dienstverhältnis zum Bund, zu Ländern oder anderen Gemeinden keinen Anspruch auf eine Geburtenbeihilfe für ein und dasselbe Kind bzw. dieselben Kinder vorweisen kann.
- sind beide Elternteile Beschäftigte der Marktgemeinde Bischofshofen, so gebührt die Geburtenbeihilfe nur einem Elternteil, soweit das Kind (die Kinder) dem gemeinsamen Haushalt angehört(en).

- an ledige, verwitwete, geschiedene weibliche Dienstnehmerinnen und aufrechtem Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Bischofshofen, wenn das Kind (die Kinder) dem gemeinsamen Haushalt angehört(en) und der Kindesvater keinen Anspruch auf eine Geburtenbeihilfe besitzt (Dienstverhältnis Bund, Länder andere Gemeinden)
- bei Mehrlingsgeburten ist die Auszahlung nur der einmaligen Geburtenbeihilfe vorzusehen

Für die Verrechnung der Geburten- und Heiratsbeihilfe ist vom jeweiligen Anspruchsberechtigten die entsprechende Urkunde der Lohnverrechnungsstelle vorzulegen.

Zur Information wird angemerkt, dass sich demnach

die Heiratsbeihilfe derzeit im Anlassfall auf	ÖS	7.368,00
die Geburtenbeihilfe derzeit im Anlassfall auf	ÖS	6.952,00

beläuft. Die Prozentsätze für die vorhin genannten Beihilfen sind analog jenen der Bedienstete des Landes angepasst.

Für den Antrag stimmen 17 Mandatare (12 SPÖ, 2 ULB, 1 FPÖ, 1 BLB, 1 ÖVP - Vzbgm. ROHRMOSER), gegen den Antrag stimmen 5 Mandatare (ÖVP - GR PFUNER, GV SALLER, GV WEISS, GV SCHWARZENBERGER, GV Heigl).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

<p>7. Grünes Kreuz Rettungsdienst; Subventionsansuchen; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben vom 01.04.1997 hat der Verein für Kranken- und Notfalltransporte Grünes Kreuz-Rettungsdienst, Bischofshofen, unterschrieben von Herrn Günter Holeczy ein Ansuchen an die Marktgemeinde Bischofshofen um eine Spende gerichtet.

Die Aufgaben des Vereines sind Kranken- und Notfalltransporte, auch International, Intensivüberstellung, Behindertentransporte und als geplante Projekte Hilfe für Alkohol- und Suchkranke, Kinder- und Jugendbetreuung.

Das „Grüne-Kreuz“ wurde als Privatunternehmen gegründet, jedoch auf Grund von Schwierigkeiten, vor allem da es privatwirtschaftlich auf die Dauer gesehen nicht mehr finanzierbar war und zum Wohle der Patienten, in einem gemeinnützigen Verein umgewandelt.

Als gesetzlich anerkannte Hilfs- und Rettungseinrichtung gilt das „Rote Kreuz“ und ist die Gemeinde verpflichtet, gemäß Landesgesetz einen jährlichen Rettungsschilling (derzeit ÖS 29,90 je Einwohner) zu bezahlen.

Zur Kinder- und Jugendbetreuung hat die Gemeinde das Jugendzentrum errichtet und unterstützt zur Betreuung den Verein EKI.

Die Gemeindevertretung möge nach eingehender Beratung beschließen, ob und in welcher Höhe der Verein „Grünes Kreuz“-Rettungsdienst eine Spende im Jahr 1997 erhält.

Herr GV SCHWARZENBERGER spricht sich gegen eine Spende aus.

Herr Vzbgm. SCHÜTTER stellt im Namen der SPÖ-Fraktion den Antrag, die Gemeindevertretung möge dieses Ansuchen aus folgenden Gründen ablehnen:

- das Rote Kreuz wird bereits mit einem Betrag von ÖS 29,90 pro Einwohner unterstützt, alle Jahre kommt eine Wertsicherung hinzu,
- die Bergrettung bekommt bereits einen gewissen Betrag als Unterstützung,
- im heurigen Jahr wird die Wasserrettung hinzukommen,
- außerdem sind keinerlei Statuten dieses Vereines bekannt.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob ein Vertreter dieser Organisation persönlich vorgesprochen hat?

Herr Bgm. Ing. Haselsteiner verneint dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag der SPÖ abstimmen.

Der Antrag der SPÖ wird einstimmig angenommen.

Das Ansuchen wurde damit abgewiesen.

8. Lebenshilfe Bischofshofen; Ansuchen um finanzielle Unterstützung anlässlich 30-Jahr-Jubiläum; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die LEBENSHILFE BISCHOFSHOFEN feiert in diesem Jahr ihr 30-Jahr-Jubiläum in unserem Ort. Betrieben werden in Bischofshofen eine Behinderten-Werkstätte im Haus, Turngasse 3 (Ranftl) und eine Frühförderstelle im Haus Bodenlehenstraße 1 (Oberbank).

Obwohl diese Einrichtungen ortsübergreifend wirken, soll aber beiden in Bischofshofen angesiedelten Lebenshilfeeinrichtungen von der Marktgemeinde Bischofshofen eine finanzielle Unterstützung zugute kommen.

Dieses Anliegen der Lebenshilfe Bischofshofen wurde von mir in der letzten Gemeindevorstellungssitzung vorgetragen und nach kurzer Debatte einstimmig der Antrag an die Gemeindevertretung beschlossen,

- a) für die Behindertenwerkstätte in der Turngasse ÖS 10.000,00 und
b) für die Frühförderstelle in der Bodenlehenstraße ÖS 5.000,00 somit zusammen den Betrag von ÖS 15.000,00 als einmaligen Zuschuss zu beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, der Lebenshilfe Bischofshofen anlässlich ihres 30-Jahr-Jubiläum eine einmalige Unterstützung in der Höhe von S 15.000,-- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>9. Schienenlärm-Bestandsanierung; Grundsatzbeschluss zur Kostenmittragung; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Bund, Land und die ÖBB beabsichtigen einen Rahmenvertrag abzuschließen, in welchem sich Bund und Land zur Finanzierung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an ÖBB-Bestandstrecken verpflichten.

Die Kostenaufteilung für die Durchführung dieser Lärmschutzmaßnahmen soll nach dem Verteilungsschlüssel 50 % Bund, 25 % Land und 25 % jeweils durch die betroffene Gemeinde erfolgen.

Die Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen wird im wesentlichen von den ÖBB geplant und ausgeführt. Zur Koordinierung der Maßnahmen sowie zur Herstellung des erforderlichen Einvernehmens besteht eine projektbegleitende Arbeitsgruppe, der dann auch ein Vertreter der Gemeinde angehören wird.

Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die haushaltsrechtlichen Erfordernisse der Vertragsparteien zu berücksichtigen und die Realisierung dementsprechend zu koordinieren. Die Umsetzung der, auf Basis einer Prioritätenreihung vereinbarten Maßnahmen, erfolgt nach den technischen und finanziellen Möglichkeiten, z.B. in Bauetappen.

Die Lärmschutzmaßnahmen umfassen sowohl bahnseitige (z.B. Lärmschutzwände) als auch objektseitige (z.B. Lärmschutzfenster und Lüfter).

Eine vom Amt der Salzburger Landesregierung, Umweltschutz, durchgeführte Grobkostenschätzung ergab für die Bereiche östlich und westlich der Bahn einen Kostenumfang von ca. 24 Millionen netto.

Die Finanzierungsanteile von 50 % des Bundes und 25 % des Landes sind grundsätzlich sichergestellt.

Eine Berücksichtigung für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen nach dem beschriebenen Modell kann derzeit noch in der Reihenfolge des Einlangens eines Gemeindevertretungsbeschlusses über die Bereitschaft zur Kostenmittragung von 25 % der jeweils vereinbarten Projekte erfolgen.

Herr GV KEHRER stellt die Frage, welchen Streckenbereich der Betrag von 24 Mio. umfasst und woraus sich die 5,4 Mio. für Bischofshofen ergeben.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER kann dies nicht genau beantworten, er vermutet das gesamte Land Salzburg (ohne Stadt). Der Betrag für Bischofshofen ist im Jahr 1996 aufgrund der Finanzabschätzung, dass der Kilometer zwischen 6 und 11 Mio. Schillinge kostet (je nach Schwierigkeit der Bauphase) überschlägig ermittelt worden. Geschätzt wurde für Kategorie 1, Bahnhof 800.000,00, Kategorie 2, Mitterberghütten 800 m 1,6 Mio., Kategorie 4, 500 m 1 Mio. und in Pöham 2 Mio., ergibt in Summe 5,4 Mio. Schillinge. Davon 25 % ergeben sich für die Gemeinde nicht ganz 1,4 Mio. Schillinge.

Herr GV Ing. FUCHS ist der Meinung, dass die ÖBB bis dato bahneigene Schallschutzanlagen, lt. Bundesgesetz selbst tätigen muss.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass es im Bundesgesetz genau geregelt ist, unter welchen Umständen die Bahn verpflichtet ist, zu zahlen, z. B. bei Neubaustrecken, oder wenn ein neues Gleis dazu gelegt wird, jedoch nicht wenn eine Bestandsstrecke saniert wird.

Herr GV GANTSCHNIGG ist der Meinung, dass die Lärmbelastung für den Ort sehr hoch geworden ist, eigentlich müsste der Errichter des Verkehrsweges (wie bei Straßenbauten) für entstehende Kosten für Lärmschutzmaßnahmen aufkommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge grundsätzlich der Kostenmittragung (Kostenbeteiligung) für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an ÖBB-Bestandstrecken im Gemeindegebiet von Bischofshofen, in Höhe von 25 % der jeweils vereinbarten Projekte, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>10. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des „Verkaufsmarkt Merkur“; Stellungnahme im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens; Beratung und Beschlussfassung</p>

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, dass im Mai im Land ein Raumordnungsfachbeirat tagen wird, wobei diese Punkte der Teilabänderungswünsche auf der Tagesordnung stehen. Die Aufsichtsbehörde verlangt eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer und eine Stellungnahme aus der Sicht der Gemeindevertretung vor diesem Raumordnungsfachbeirat mit den Beschlüssen.

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 1996 unter Tagesordnungspunkt 16 die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Verkaufsmarkt Merkur“ von derzeit „Bauland/ Gewerbegebiete“ auf „Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren“ beschlossen:

Die Umwidmung erfolgte zur Anpassung der bestehenden Geschäftsflächen (Fa. Merkur, Café, Restaurant) an die Bestimmungen des ROG 1992 und um deren Erweiterung sowie die Betriebsabsiedlung eines Baumarktes zu ermöglichen. Die höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche wurde mit 8.500 m² festgelegt.

Im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens beim Amt der Salzburger Landesregierung gab die Wirtschaftskammer Salzburg am 14.04.1997, Zeichen: Dr. Schm. / sr - Reg.Pol., eine Stellungnahme zu den in der Sitzung am 12. Dezember 1996 beschlossenen Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes für die Widmungen „Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren“ ab (Beilage ./A).

Hinsichtlich der Teiländerung im **Bereich „Verkaufsmarkt Merkur“** spricht sich die Wirtschaftskammer Salzburg für eine Beschränkung der höchstzulässigen Verkaufsfläche auf die Größe des bestehenden Handelsbetriebes von ca. 6.800 m² aus.

Begründet wird die ablehnende Stellungnahme zu einer Erhöhung der höchstzulässigen Gesamtverkaufsfläche damit, dass eine Widmung um weitere 1.850 m² für einen Baumarkt unrealistisch sei. Baumärkte mit Verkaufsflächen unter 2.500 m² seien als betriebswirtschaftlich nicht rentabel zu betrachten. Zudem befinde sich der Baumarkt Schilchegger in 200 m Entfernung.

Es sei daher anzunehmen, dass eine Erweiterung der höchstzulässigen Verkaufsfläche um 1.850 m² eine Ausweitung eines bestehenden Magnetbetriebes bedeute und in einem großen Ausmaß Kaufkraft aus dem Ortszentrum und den Nachbargemeinden an die Südeinfahrt von Bischofshofen abziehe.

Die Fachabteilung 6/2, Straßenbau, und die Fachabteilung 6/7, Verkehrsplanung, erheben in ihren verkehrstechnischen Gutachten (Beilage ./B und Beilage ./C), gegen die beschlossene Teiländerung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich keine Einwände.

In den Stellungnahmen fordern die genannten Fachabteilungen jedoch die Realisierung des Kreisverkehrs im Bereich Bischofshofen - Süd (Bereich Merkur Markt) und die Begrenzung der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen auf etwa 200 Stellplätze.

Die Vorbringen und Argumente der Wirtschaftskammer Salzburg und der Fachabteilungen Straßenbau und Verkehrsplanung wurden im Teilabänderungsverfahren inhaltlichen berücksichtigt, im Rahmen der gemeindeautonomen Entscheidung jedoch teilweise anders gewertet und beurteilt. Es ist zweckmäßig, im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Bischofshofen zu den vorgebrachten Argumenten und Stellungnahmen abzugeben.

Stellungnahme der Marktgemeinde Bischofshofen zu den Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Salzburg und der Fachabteilungen Straßenbau und Verkehrsplanung im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bischofshofen im Bereich „Verkaufsmarkt Merkur“:

a.) **Wirtschaftskammer**

Salzburg:

Die Wirtschaftskammer Salzburg geht in ihrer Stellungnahme zum Bereich „Merkur Markt“ von bestehenden Verkaufsflächen in einer Größenordnung von ca. 6.800 m² aus.

Diese bestehenden Verkaufsflächen betreffen, nach der Stellungnahme, die Betriebe der Firma Merkur und Kaffee/Restaurant.

Tatsächlich weist das gesamte, derzeit bestehende Gebäude ein Flächenausmaß von ca. 6.700 m² auf. Zirka 504 m² dieser Flächen sind Lagerräume im südöstlichen Gebäudebereich, ca. 1.497 m² sind derzeit leerstehende Flächen, in welchen der ehemalige „Sport Konsum“ untergebracht war.

Im derzeit genutzten Bereich des bestehenden Gebäudes im Ausmaß von ca. 4.680 m² ist das Restaurant mit ca. 600 m² beinhaltet. Die derzeit genutzten Verkaufsflächen betragen somit ca. 4.100 m².

Im derzeit leerstehenden Bereich des ehemaligen „Sport Konsums“ im Ausmaß von ca. 1.497 m² und in einem daran anschließenden, geplanten Neubau mit einer Verkaufsfläche von 1.775 m² soll, nach den Planungen der Grundeigentümer, ein Baumarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 3.300 m² errichtet werden.

Eine allfällige Erweiterung des bestehenden Verkaufsmarktes ist in den Grenzen des bestehenden Einkaufszentrums zu Lasten der Flächen des bestehenden Restaurants geplant.

Mit den grundbücherlichen Eigentümern der betreffenden Grundstücke, Rupert Kreuzberger und Peter Scharler, wurde eine Vereinbarung i.S.d. § 14 Abs. 2 ROG 1992 getroffen, welche die Einhaltung der genannten Planungsabsichten vertraglich sicherstellt (Beilage ./D).

Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Salzburg geht an mehreren Stellen von einer Konzentration von Einkaufszentren am südlichen Ortsrand (an der Peripherie) von Bischofshofen aus.

Diese Grundannahme, bei dem verfahrensgegenständliche Bereich handle es sich um eine periphere Lage, ist unrichtig. Betrachtet man das geschlossene Ortsgebiet der Marktgemeinde Bischofshofen, befindet sich der verfahrensgegenständliche Bereich mitten im geschlossene Ortsgebiet. Das „unmittelbare Ortszentrum“, im Süden beginnend ab der Raiffeisenkasse, ist ca. 500 Meter entfernt und zu Fuß in wenigen Minuten gut erreichbar.

Nach dem Salzburger Landesentwicklungsprogramm ist Bischofshofen (in Funktionsteilung mit St. Johann i.Pg.) ein Zentralort der Stufe B. Wesentlich ist dabei, dass die zentralörtliche Gliederung der Gemeinden nach dem Landesentwicklungsprogramm keine Bestandsaussage darstellt, sondern die, für

eine wünschenswerte Landesentwicklung angestrebte, zentralörtliche Funktion der jeweiligen Gemeinde festlegt. Zentrale Orte der Stufe B dienen zur Versorgung der Bevölkerung mehrerer Regionalverbände mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes.

Eine Störung der regionalen Handelsstrukturen ist durch die beschlossene Umwidmung im gegenständlichen Bereich nicht gegeben. Bischofshofen hat sich als Zentralort der Stufe B (in Funktionsteilung mit St. Johann i.Pg.) an der im Landesentwicklungsprogramm verbindlich festgelegten Versorgung der Bevölkerung mehrerer Regionalverbände mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes zu orientieren. Dabei ist die überörtliche Bedeutung der Marktgemeinde Bischofshofen entsprechend zu berücksichtigen und das Einzugsgebiet, etwa der Nachbargemeinden und der Gemeinden der betroffenen Regionalverbände, in die Planungen mit einzubeziehen. Die beschlossene Umwidmung dient der Verwirklichung dieses Zieles.

Die Umwidmung in Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren erfolgte, um die Betriebsansiedlung eines Baumarktes zu ermöglichen. Das Warenangebot eines Baumarktes beinhaltet keine nahversorgungsrelevante Güter.

b.) Fachabteilungen Straßenbau und Verkehrsplanung:

Die Marktgemeinde Bischofshofen beauftragte 1993 die Arbeitsgemeinschaft Dipl.Ing. Harald Schlosser, Zivilingenieur für Bauwesen, Dipl.Ing. Friedrich Rauch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Dipl.Ing. Klaus Schlosser, Zivilingenieur für Bauwesen, mit der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes.

Im Zuge der Erstellung beschloss die Gemeindevertretung im Oktober 1993 ein Verkehrsleitbild.

Kernaussagen dieses Verkehrsleitbildes sind:

Die Marktgemeinde Bischofshofen ist Wohngemeinde für 10.000 Einwohner, Arbeitsort für ca. 4.200 Berufstätige und (in Aufgabenteilung mit St. Johann) wirtschaftliches und administratives Zentrum des Bezirkes St. Johann i.Pg. Für die künftige Entwicklung sind zwei Hauptziele maßgeblich:

- Erhaltung und Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in Bischofshofen
- Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft.

Die Gestaltung und Organisation des Verkehrssystems in Bischofshofen hat sich an diesen Hauptzielen zu orientieren, wobei stets die Finanzierbarkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen eines erarbeiteten Konzeptes wurden drei Varianten für eine Änderung der Verkehrsorganisation in Bischofshofen erarbeitet. Die Variante 3 dieses Konzeptes sieht die Verlegung beider Fahrtrichtungen auf eine Ortskernumfahrung über die Straßenzüge Josef-Leitgeb-Straße - Bahnhofsvorplatz - Bahnhofgasse - Molkereistraße und Umwandlung der Bahnhofstraße und des Mohshammerplatzes zu einer verkehrsberuhigten Zone vor. Zur umweltverträglichen Abwicklung des Verkehrs und zur gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes sieht das Verkehrskonzept weitere bauliche Maßnahmen vor, u.a. die Anordnung von Kreisverkehren an den Kreuzungen Salzburger Straße - Bodenlehenstraße -

Siedlungsstraße und im Bereich der Gasteiner Straße - Molkereistraße (verfahrensgegenständlicher Bereich Merkur).

Im Herbst 1993 wurde von der Gemeindevertretung der Grundsatzbeschluss für die Realisierung der Variante 3 gefasst.

Wichtige Teilbereiche des Verkehrskonzeptes wurden seitdem realisiert (Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze im Zentrumsbereich, Einführung Citybus, generelle Planung für Variante 3 inklusive Bahnhofsvorplatz und inklusive Anschluss der projektierten Bahnunterführung Stegfeld).

Die Marktgemeinde Bischofshofen wird die Realisierung der Variante 3 des Verkehrskonzeptes Bischofshofen, wie bisher, konsequent weiter betreiben.

Die Errichtung des Kreisverkehrs - Süd (im verfahrensgegenständlichen Bereich) samt dem im Verkehrskonzept vorgesehenen Nebenanlagen (Querungshilfen, Abbiegestellen) wird spätestens im Jahr 1998 erfolgen.

Die Forderungen der Fachabteilungen Straßenbau und Verkehrsplanung sind erfüllt.

Herr Vizebürgermeister ROHRMOSER erklärt, dass diesbezüglich bereits viel diskutiert wurde. Er schließt die folgenden drei Tagesordnungspunkte zusammen.

Herr Vizebürgermeister ROHRMOSER ist bezüglich der Fa. Baumax der Meinung, dass dieser zwar für bestehende Betriebe am Ortsrand eine Konkurrenz sein wird, jedoch nicht für Betriebe im Ortszentrum.

Bezüglich der Fa. Lutz bestehen die Möglichkeiten, aufgrund der günstigen Angebote, egal wo diese Firma angesiedelt ist (Schwarzach oder Zell am See), dass die Bewohner des Ortes dort einkaufen werden. Wenn Bischofshofen dazu nein sagt, wird sich diese Firma in einem anderen Ort ansiedeln. Man darf auch nicht übersehen, dass dieser Betrieb eine gewisse Anzahl von Arbeitsplätzen bieten wird.

Bezüglich der Fa. Schilchegger, wurde die Möglichkeit zur Aufstockung, hier ist man der Fa. von Seiten der Gemeinde stark entgegen gekommen, nicht gewünscht.

Anders sieht er es bei der Fa. Westerthaler, dort wusste man nicht welches Einkaufszentrum (Sparten) kommen würde.

Herr Vizebürgermeister ROHRMOSER weist weiters darauf hin, dass bei den ersten Gesprächen mit Personen aus der Wirtschaft keine diesbezüglichen Stellungnahmen und Bedenken abgegeben wurden.

Er erklärt, dass die ÖVP zur Stellungnahme ihre Zustimmung geben wird.

Herr GR BARKMANN weist darauf hin, dass in dieser Stellungnahme vom Ortsrand gesprochen wird, er ist der Meinung, dass Bischofshofen erst nach Mitterberghütten aufhört. Außerdem glaubt er, dass Bischofshofen einen Betrieb wie die Fa. Lutz und Baumax durchaus verkraften kann, ohne dass es zur Verödung oder totalen Katastrophe im Ortszentrum führt.

Herr GV SCHWARZENBERGER ist ebenfalls der Meinung von Herrn Vizebürgermeister ROHRMOSER, dass wenn Betriebe wie Lutz oder Baumax nicht in Bischofshofen ansiedeln können, diese in einen Nachbarort abwandern. Er findet

es positiv, dass Bischofshofen durch diese Firmen einen Einkaufszustrom für Bischofshofen erwarten kann, wodurch der Ort belebt wird.

Herr GV GANTSCHNIGG erklärt, dass die Themen Baumax und Lutz, bis das Projekt Westerthaler dazukam, ruhig verlaufen ist. Er ist der Meinung, dass man sich Gedanken machen muss, was für den Ort gut und notwendig ist, man sollte, bevor man dort weiter baut, Überlegungen innerorts anstellen und Parkplätze schaffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge der im Amtsbericht enthaltenen Stellungnahme im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Verkaufsmarkt Merkur“ die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>11. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Sportplatzes hinter der Fa. Schilchegger (Betriebsansiedlung Fa. Lutz); Stellungnahme im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 1996 unter Tagesordnungspunkt 18 die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Sportplatz hinter der Fa. Schilchegger“ von derzeit „Bauland/ Gewerbegebiete“ auf „Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren“ beschlossen:

Die Umwidmung erfolgte, um die Betriebsansiedlung des Möbelhauses Fa. Lutz GmbH, 4600 Wels zu ermöglichen. Die höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche wurde mit 11.000 m² festgelegt.

Im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens beim Amt der Salzburger Landesregierung gab die Wirtschaftskammer Salzburg am 14.04.1997, Zeichen: Dr. Schm. / sr - Reg.Pol., eine Stellungnahme zu den in der Sitzung am 12. Dezember 1996 beschlossenen Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes für die Widmungen „Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren“ ab (Beilage ./A).

Die Teiländerung im Bereich „Sportplatz hinter der Fa. Schilchegger“, Möbelmarkt Lutz, wird von der Wirtschaftskammer Salzburg im Hinblick auf das geplante Projekt und der Festlegung der höchstzulässigen Verkaufsflächenzahl mit 11.000 m² als überdimensional für den Bereich Bischofshofen und Umgebung abgelehnt, weil für dieses Projekt auch keinerlei Einschränkung auf den Bereich des Möbelhandels geplant sei. Die Festlegung der höchstzulässigen Verkaufsfläche mit 11.000 m² würde aus Sicht der Wirtschaftskammer Salzburg die Handelsstruktur im gesamten

Einzugsgebiet des Pongaus maßgeblich beeinträchtigen. Die Wirtschaftskammer fordert im Interesse der Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Handelsstruktur im Bereich Möbel/ Raumausstattung und zur Verringerung der negativen Auswirkungen eine Herabsetzung der maximalen Verkaufsfläche auf 7.000 m².

Die Fachabteilung 6/2, Straßenbau, und die Fachabteilung 6/7, Verkehrsplanung, erheben in ihren verkehrstechnischen Gutachten (Beilage ./B und Beilage ./C), gegen die beschlossene Teiländerung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich keine Einwände.

In den Stellungnahmen fordern die genannten Fachabteilungen jedoch die Realisierung des Kreisverkehrs im Bereich Bischofshofen - Süd (Bereich Merkur Markt) und die Begrenzung der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen auf etwa 200 Stellplätze.

Die Vorbringen und Argumente der Wirtschaftskammer Salzburg und der Fachabteilungen Straßenbau und Verkehrsplanung wurden im Teilabänderungsverfahren inhaltlich berücksichtigt, im Rahmen der gemeindeautonomen Entscheidung jedoch teilweise anders gewertet und beurteilt. Es ist zweckmäßig, im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Bischofshofen zu den vorgebrachten Argumenten und Stellungnahmen abzugeben.

Stellungnahme der Marktgemeinde Bischofshofen zu den Stellungnahmen der Wirtschaftskammer Salzburg und der Fachabteilungen Straßenbau und Verkehrsplanung im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bischofshofen im Bereich „Sportplatz hinter der Fa. Schilchegger“:

a.) **Wirtschaftskammer**

Salzburg:

Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Salzburg geht an mehreren Stellen von einer Konzentration von Einkaufszentren am südlichen Ortsrand (an der Peripherie) von Bischofshofen aus.

Diese Grundannahme, bei dem verfahrensgegenständliche Bereich handle es sich um eine periphere Lage, ist unrichtig. Betrachtet man das geschlossene Ortsgebiet der Marktgemeinde Bischofshofen, befindet sich der verfahrensgegenständliche Bereich mitten im geschlossene Ortsgebiet. Das „unmittelbare Ortszentrum“, im Süden beginnend ab der Raiffeisenkasse, ist ca. 600 Meter entfernt und zu Fuß in wenigen Minuten gut erreichbar.

Nach dem Salzburger Landesentwicklungsprogramm ist Bischofshofen (in Funktionsteilung mit St. Johann i.Pg.) ein Zentralort der Stufe B. Wesentlich ist, dass die zentralörtliche Gliederung der Gemeinden nach dem Landesentwicklungsprogramm keine Bestandsaussage darstellt, sondern die, für eine wünschenswerte Landesentwicklung angestrebte, zentralörtliche Funktion der jeweiligen Gemeinde festlegt. Zentrale Orte der Stufe B dienen zur Versorgung der

Bevölkerung mehrerer Regionalverbände mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes.

Eine Störung der regionalen Handelsstrukturen ist durch die beschlossene Umwidmung im gegenständlichen Bereich nicht gegeben. Bischofshofen hat sich als Zentralort der Stufe B (in Funktionsteilung mit St. Johann i.Pg.) an der im Landesentwicklungsprogramm verbindlich festgelegten Versorgung der Bevölkerung mehrerer Regionalverbände mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes zu orientieren. Dabei ist die überörtliche Bedeutung der Marktgemeinde Bischofshofen entsprechend zu berücksichtigen und das Einzugsgebiet, etwa der Nachbargemeinden und der Gemeinden der betroffenen Regionalverbände, in die Planungen mit einzubeziehen. Die beschlossene Umwidmung dient der Verwirklichung dieses Zieles.

Die Umwidmung in Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren erfolgte, um die Betriebsansiedlung des Möbelhauses Fa. Lutz GmbH, 4600 Wels zu ermöglichen. Das Warenangebot des Möbel- und Einrichtungsmarktes des Projektwerbers beinhaltet keine nahversorgungsrelevante Güter.

Beeinträchtigungen des Landschafts- oder Ortsbildes durch die Verwirklichung des geplanten Projektes sind nicht gegeben, da der Gestaltungsbeirat der Marktgemeinde Bischofshofen bereits zwei mal (in der 12. Sitzung am 11. Juni 1996 und der 13. Sitzung am 12.12.1996) mit dem geplanten Projekt befasst wurde und die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates im überarbeiteten Projekt im wesentlichen berücksichtigt sind. Der Ortsplaner, Arch. Dipl.Ing. Hanns Peter Köck, wurde ebenfalls mit dem geplanten Projekt befasst.

Im Kaufvertrag mit der Fa. Möbel Lutz Ges.m.b.H. wurde ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Bischofshofen vereinbart, welches die Verwirklichung des für die Umwidmung kausalen Projektes vertraglich sicherstellt (Beilage ./D).

b.) Fachabteilungen Straßenbau und Verkehrsplanung:

Die Marktgemeinde Bischofshofen beauftragte 1993 die Arbeitsgemeinschaft Dipl.Ing. Harald Schlosser, Zivilingenieur für Bauwesen, Dipl.Ing. Friedrich Rauch, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Dipl.Ing. Klaus Schlosser, Zivilingenieur für Bauwesen, mit der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes.

Im Zuge der Erstellung beschloss die Gemeindevertretung im Oktober 1993 ein Verkehrsleitbild.

Kernaussagen dieses Verkehrsleitbildes sind:

Die Marktgemeinde Bischofshofen ist Wohngemeinde für 10.000 Einwohner, Arbeitsort für ca. 4.200 Berufstätige und (in Aufgabenteilung mit St. Johann) wirtschaftliches und administratives Zentrum des Bezirkes St. Johann i.Pg. Für die künftige Entwicklung sind zwei Hauptziele maßgeblich:

- Erhaltung und Steigerung der Lebens- und Wohnqualität in Bischofshofen
- Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft.

Die Gestaltung und Organisation des Verkehrssystems in Bischofshofen hat sich an diesen Hauptzielen zu orientieren, wobei stets die Finanzierbarkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen eines erarbeiteten Konzeptes wurden drei Varianten für eine Änderung der Verkehrsorganisation in Bischofshofen erarbeitet. Die Variante 3 dieses Konzeptes sieht die Verlegung beider Fahrtrichtungen auf eine Ortskernumfahrung über die Straßenzüge Josef-Leitgeb-Straße - Bahnhofsvorplatz - Bahnhofgasse - Molkereistraße und Umwandlung der Bahnhofstraße und des Mohshammerplatzes zu einer verkehrsberuhigten Zone vor. Zur umweltverträglichen Abwicklung des Verkehrs und zur gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes sieht das Verkehrskonzept weitere bauliche Maßnahmen vor, u.a. die Anordnung von Kreisverkehren an den Kreuzungen Salzburger Straße - Bodenlehenstraße - Siedlungsstraße und im Bereich der Gasteiner Straße - Molkereistraße (verfahrensgegenständlicher Bereich Merkur).

Im Herbst 1993 wurde von der Gemeindevertretung der Grundsatzbeschluss für die Realisierung der Variante 3 gefasst.

Wichtige Teilbereiche des Verkehrskonzeptes wurden seitdem realisiert (Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze im Zentrumsbereich, Einführung City-Bus, generelle Planung für Variante 3 inklusive Bahnhofsvorplatz und inklusive Anschluss der projektierten Bahnunterführung Stegfeld).

Die Marktgemeinde Bischofshofen wird die Realisierung der Variante 3 des Verkehrskonzeptes Bischofshofen, wie bisher, konsequent weiter betreiben.

Die Errichtung des Kreisverkehrs - Süd (im verfahrensgegenständlichen Bereich) samt dem im Verkehrskonzept vorgesehenen Nebenanlagen (Querungshilfen, Abbiegestellen) wird spätestens im Jahr 1998 erfolgen.

Die Forderung der Fachabteilungen Straßenbau und Verkehrsplanung sind erfüllt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge der im Amtsbericht enthaltenen Stellungnahme im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Sportplatz hinter der Fa. Schilchegger“, Betriebsansiedlung Lutz, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>12. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Sportplatz hinter der Fa. Schilchegger“ (Betriebsansiedlung Fa. Lutz); Ausweisung eines Immissionsschutzstreifens zu den südlich gelegenen Grundstücken; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 1996 unter Tagesordnungspunkt 18 die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Sportplatz hinter der Fa. Schilchegger“ von derzeit „Bauland/ Gewerbegebiete“ auf „Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren“ beschlossen:

Im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens teilte das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass in dem Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der in den planlichen Darstellungen und im Erläuterungsbericht vorgesehene Immissionsschutzstreifen nicht ausdrücklich mit beschlossen wurde.

Der Immissionsschutzstreifen wurde, sowohl bei der Auflage des Entwurfes als auch beim Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, in den planlichen Darstellungen und im Erläuterungsbericht berücksichtigt und dargestellt.

Im Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde die Umwidmung von derzeit „Bauland/ Gewerbegebiete“ auf „Grünland/Schutzstreifen als Immissionsschutz“ jedoch nicht ausdrücklich aufgenommen.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass lt. Raumordnungsschutzgesetz ein Immissionsschutzstreifen vorgesehen ist und dieser 30 m zu betragen hat und kann durch bauliche Maßnahmen (z. B. lärm-dämmende Wände) bis zu 15 m verringert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Ausweisung eines Immissionsschutzstreifens zu den südlich gelegenen Grundstücken im Bereich „Sportplatz hinter der Fa. Schilchegger“, wie in den planlichen Darstellungen und im Erläuterungsbericht zu der Teiländerung des Flächenwidmungsplanes dargestellt, und die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücksflächen von derzeit „Bauland/ Gewerbegebiete“ auf „Grünland/Schutzstreifen als Immissionsschutz“ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fa. Schilchegger, Änderung der Festsetzung der höchstzulässigen Gesamtverkaufsfläche; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 1996 unter Tagesordnungspunkt 17 die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich

„Fa. Schilchegger“ von derzeit „Bauland/ Gewerbegebiete“ auf „Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren“ beschlossen.

Die Umwidmung erfolgte, um den bestehenden Baumarkt Schilchegger mit seiner Verkaufsfläche von ca. 2.000 m² an die Bestimmungen des ROG 1992 anzupassen und gegebenenfalls eine Aufstockung des jetzt eingeschossigen Objektes um ein Stockwerk zu ermöglichen.

Die höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche wurde deshalb mit 4.000 m² festgelegt.

Im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens durch das Amt der Salzburger Landesregierung gab die Wirtschaftskammer Salzburg am 14.04.1997, Zeichen: Dr. Schm. / sr - Reg.Pol., eine Stellungnahme zu den beschlossenen Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes für die Widmungen „Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren“ ab (Beilage ./A).

Bei der beschlossenen Widmung „Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren“ im Bereich „Fa. Schilchegger“ spricht sich die Wirtschaftskammer Salzburg für die Festlegung der höchstzulässigen Verkaufsfläche mit 2.500m² aus.

Eine Erhöhung der höchstzulässigen Verkaufsfläche auf 4.000 m² (und somit über die bestehenden Verkaufsflächen) liege offensichtlich nicht im Interesse der Fa. Schilchegger und entspreche nicht den Anforderungen der Konsumenten an die Handelsstruktur.

Die Fachabteilung 6/2, Straßenbau, und die Fachabteilung 6/7, Verkehrsplanung, erheben in ihren verkehrstechnischen Gutachten (Beilage ./B und Beilage ./C), gegen die beschlossene Teiländerung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich keine Einwände.

In den Stellungnahmen fordern die Fachabteilungen Straßenbau und Verkehrsplanung jedoch die Realisierung des Kreisverkehrs im Bereich Bischofshofen - Süd (Bereich Merkur Markt) und die Begrenzung der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen auf etwa 200 Stellplätze.

Die Umwidmung im verfahrensgegenständlichen Bereich erfolgte, wie dargestellt, um den bestehenden Baumarkt Schilchegger mit seiner Verkaufsfläche von ca. 2.000 m² an die Bestimmungen des ROG 1992 anzupassen und gegebenenfalls eine Aufstockung des jetzt eingeschossigen Objektes um ein Stockwerk zu ermöglichen.

Da, wie sich im aufsichtsbehördlichen Verfahren gezeigt hat, eine Erweiterungsmöglichkeit von Seiten des Firmeninhabers auch für die Zukunft ausgeschlossen wird, ist die höchstzulässige Gesamtverkaufsflächenzahl mit dem derzeitigen Bestand, zuzüglich einer allfälligen Erweiterungsmöglichkeit im Bereich des Lagerraumes, entsprechend der Stellungnahme der Wirtschaftskammer, mit 2.500 m² festzulegen.

Herr Bürgermeister Ing. HASSELSTEINER erklärt, dass die Halle der Fa. Schilchegger theoretisch aufgestockt werden könnte, womit eine Gesamtfläche von 4.000 m² gegeben wäre. Dies wäre auch vom Gestaltungsbeirat als günstig empfunden, im Vergleich zum Gebäude Lutz im Hintergrund, damit der Höhenunterschied etwas abgeschwächt wird. Es wäre auch für den Werber von Vorteil gewesen. Herr

Schilchegger empfand es jedoch nicht so und hat sich der Meinung der Wirtschaftskammer angeschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge, in Abänderung des Beschlusses vom 12. Dezember 1996, Tagesordnungspunkt 17, Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Fa. Schilchegger“ von „Bauland/ Gewerbegebiete“ auf „Bauland/ Gebiete für Einkaufszentren“, die höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche mit 2.500 m² festsetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fritzmühle, Ortsteil Pöham; Änderung des Beschlusses vom 12. Dezember 1996; Tagesordnungspunkt 19; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 12. Dezember 1996 die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Fritzmühle, Ortsteil Pöham“ von derzeit Grünland/ Ländliche Gebiete in Bauland/ Erweiterte Wohngebiete (Aufschließungsgebiet).

Die beschlossene Teiländerung des Flächenwidmungsplanes betrifft die Grundstücke GP 811/5, GP 811/8, GP 811/9, GP 811/11, GP 811/12, GP 811/13, GP 811/14 und GP 811/15, je GB 55514 Winkl.

Die immissionsschutztechnische Sachverständige beim Amt der Salzburger Landesregierung spricht sich in ihrer Stellungnahme vom 24.3.1997, Zahl: 16/ 02-RO/54/12-1997 (Beilage ./A), im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens, gegen die Widmung der ersten Baureihe, welche großteils bereits bebaut ist, in Bauland/ Erweiterte Wohngebiete aus.

Ab der zweiten Baureihe (Grundstücke GP 811/12 und 811/11) werden die Immissionsgrenzwerte nach dem Gutachten der immissionsschutztechnische Sachverständigen tags bis zu 5 dB, nachts bis zu 10 dB überschritten.

Eine Widmung als Bauland/ Erweiterte Wohngebiete ist ab der zweiten Baureihe aus immissionsschutztechnischer Sicht jedoch möglich, wenn im Bauverfahren die im Gutachten genannten lärmschutztechnischen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Da die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 1996 unter Tagesordnungspunkt 19 beschlossene, Teiländerung des Flächenwidmungsplanes für die erste Baureihe des Bereiches „Fritzmühle“ auf Grund des immissionsschutztechnischen Gutachtens nicht erteilt werden wird, ist die Teiländerung auf die Grundstücke GP 811/12 und 811/11, je GB 55514 Winkl einzuschränken.

Die Umwidmung in Bauland/ Erweiterte Wohngebiete (Aufschließungsgebiet) erfolgt, da derzeit ein Anschluss an die gemeindeeigene Abwasseranlage nicht möglich ist. Die Freigabe des Aufschließungsgebietes erfolgt erst nach Erfüllung aller Erschließungserfordernisse (Möglichkeit des Anschlusses an die Ortskanalisation, Wasserversorgung, Verkehrserschließung, Stromversorgung).

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, wann der Immissionsschutz darauf kam, dass dies nicht möglich ist?

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, bei der Begutachtung zum räumlichen Entwicklungskonzept und zum Siedlungskonzept der Gemeinde.

Es ergehen noch weitere Anfragen von den Mandataren, welche Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER und Herr Mag. HINTERSTOISSER erklären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge, in Abänderung des Beschlusses vom 12. Dezember 1996, Tagesordnungspunkt 19, die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Fritzmühle, Ortsteil Pöham“ von derzeit Grünland/ Ländliche Gebiete in Bauland/ Erweiterte Wohngebiete (Aufschließungsgebiet), auf die Grundstücke GP 811/12 und 811/11, je GB 55514 Winkl einschränken.

Die Freigabe des Aufschließungsgebietes erfolgt erst nach Erfüllung aller Erschließungserfordernisse (Anschluss an die Ortskanalisation, Wasserversorgung, Verkehrserschließung, Stromversorgung).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Hypo-Bauträger Ges.m.b.H., Petersbrunnstr. 1 a, 5020 Salzburg, Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1992; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der letzten Gemeindevertreterversammlung am 20.3.1997 behandelt und nach eingehender Diskussion beschlossen, den im Ausschuss gefassten Antrag um Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1992, für die Errichtung eines Wohn- u. Geschäftshauses mit Tiefgarage auf den Parzellen .208/3, 340/1, 340/2 und 341/2, je KG. Bischofshofen, zurückzustellen und eine gemeinsame Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden und mit dem Gestaltungsbeirat einzuberufen.

Begründet wurde die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes vor allem damit, dass laut Amtsbericht das geplante Gebäude 5-geschoßig errichtet werden soll, jedoch im Protokoll der 11. Sitzung des Gestaltungsbeirates das Bauwerk als 3-geschoßig mit einem Dachgeschoss beschrieben worden ist. Außerdem sollte die Situierung des Gebäudes bis an die Grundgrenze überdacht werden.

Am 20.3.1997 kam es zur neuerlichen Begutachtung des o. a. Bauvorhabens durch einen Teil des Gestaltungsbeirates und den Fraktionsvorsitzenden.

Der Gestaltungsbeiratsvorsitzende, Arch. Dipl. Ing. Hochhäusl, stellte fest, dass das vorliegende Projekt im großen und ganzen den Anregungen des Gestaltungsbeirates vom 14.12.1995 entspricht.

Das Gebäude erscheint von der Straßenseite als 3-geschoßiges Objekt. Der Projektant, Arch. Dipl. Ing. Dukat, legte zudem eine überarbeitete Straßenfassade mit einer deutlicheren Gliederung und Auflösung des Baukörpers vor, so dass das 3-geschoßige Erscheinungsbild noch mehr betont wird.

Bezüglich der Dichte wird erklärt, dass diese in dem Bereich möglich ist.

Die Unterschreitung der Mindestabstände sind aus Sicht des Gestaltungsbeirates vertretbar, bedürfen jedoch einer privatrechtlichen Vereinbarung.

Die Umwidmung des Bereiches von Gewerbegebiet in Kerngebiet ist bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes vorgesehen. Die Einzelgenehmigung nach § 24 (3) ROG ist als Vorgriff auf den neuen Flächenwidmungsplan zu sehen.

Vom Gestaltungsbeirat wird das Bauwerk in der vorliegenden Form positiv beurteilt. Die Fraktionsvorsitzenden sprachen sich mehrheitlich (Vzbgm. Rohrmoser enthielt sich der Stimme) für das Bauvorhaben aus.

Herr Vizebürgermeister ROHRMOSER führt aus, dass der Antrag in der letzten Sitzung aufgrund der Bauhöhe gescheitert ist. Es hat in der Zwischenzeit ein Gespräch zwischen Gestaltungsbeirat und Fraktionsführer gegeben, geplant war jedoch Gestaltungsbeirat und Bauausschuss, bei welchem er jedoch auch nicht für eine 5-geschoßige Bauausführung überzeugt werden konnte.

Er stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, eine Einzelbewilligung gem. § 24 (3) ROG nur unter der Auflage zu erteilen, dass das geplante Bauvorhaben der Hypo-Bauträger Ges.m.b.H., Salzburg, eine Firsthöhe von 12,50 m (3 Geschosse + 1 Dachgeschoss) nicht überschreitet.

Herr GV KUCHLING erklärt, dass die grundlegende Entscheidung heute bei der Gemeindevertretung liegt, ein Gewerbegebiet umzuwidmen. Wie hoch der Bau wird, sollte man den Fachleuten und dem Gestaltungsbeirat überlassen. Probleme können selbstverständlich für die Nachkommen (ev. Betriebsstättengenehmigung) von Herrn Ulmann entstehen, wenn dieser dem Heranbauen an die Grundgrenze seine Zustimmung gegeben hat. Er wird als Mandatar jedoch dem Amtsantrag seine Zustimmung geben.

Herr GV GANTSCHNIGG schließt sich ebenfalls der Meinung der ÖVP-Fraktion an, dass eine Firsthöhe von 12,50 m ausreichen müsste.

Herr GV PIRNBACHER beanstandet, dass ein Gespräch zwischen Bauausschuss und Gestaltungsbeirat stattfinden hätte sollen.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, dass dies sein Fehler war, jedoch hat der Bauausschuss das Bauvorhaben bereits positiv beurteilt, man soll sich nicht auf einen Formfehler versteifen.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass es grundsätzlich darum geht, dass die Gemeindevertretung ein Objekt, welches mit den Flächenwidmungen nicht im Einklang steht, ausnahmsweise bewilligen kann, wenn es nicht dem räumlichen Entwicklungskonzept entgegen steht. Dieser Beschluss ist heute zu treffen. Es ist so, dass das Projekt jetzt nur raumordnungsmäßig bewilligt werden soll, das Bauverfahren wird erst durchgeführt. Im Bauverfahren kann der Nachbar seine Stellungnahme abgeben und sagen, dass er in seinen Nachbarrechten verletzt wird, weil die Abstände nicht eingehalten wurden.

Herr GV PIRNBACHER stellt fest, dass der Plan mit den Nachbarabständen nicht zusammenpasst.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass er die konkrete Planung nicht kennt. Wenn jedoch im Plan Nachbarunterschreitungen vorgesehen sind, wird dieses Projekt samt Unterschreitungen raumordnungsmäßig bewilligt.

Herr GV PIRNBACHER stellt die Frage, wie es mit der Amtshaftung aussieht, wenn dieses Projekt mit den Nachbarunterschreitungen bewilligt wird?

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER erklärt, dass die Bauverhandlung Sache der 1. Instand, d.h. des Bürgermeisters ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung des Antrages der ÖVP.

Herr GV WEISS hat aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Für den Antrag stimmen 7 Mandatare (5 ÖVP, 2 ULB - GV PIRNBACHER, GV GANTSCHNIGG), gegen den Antrag stimmen 13 Mandatare (12 SPÖ, 1 FPÖ - GV KUCHLING), der Stimme enthält sich ein Mandatar (BLB - GV KEHRER)

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das geplante Bauvorhaben der Hypo Bauträger GesmbH., Petersbrunnstr. 1a, 5020 Salzburg, nach den Plänen des Arch. Dipl. Ing. Dukat Stanislaus, Bischofshofen, auf den GP. .208/3, 340/1, 340/2 und 341/2, je KG. Bischofshofen, raumordnungsmäßig zu bewilligen und eine Einzelbewilligung gem. § 24 (3), ROG 1992, zu erteilen.

Für den Antrag stimmen 13 Mandatare (12 SPÖ, 1 FPÖ - GV KUCHLING), gegen den Antrag stimmen 7 Mandatare (5 ÖVP, 2 ULB - GV PIRNBACHER, GV GANTSCHNIGG), der Stimme enthält sich ein Mandatar (BLB - GV KEHRER).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Aufschließungsgebietes gem. ROG 1992, GP 50/23, KG Haidberg; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Gemäß § 17 Abs. 8, ROG 1992, können im Flächenwidmungsplan innerhalb des Baulandes Flächen, deren widmungsgemäßer Verwendung zum Zeitpunkt der Baulandausweisung wegen mangelnder oder ungenügender Erschließung öffentliche Rücksichten entgegenstehen, als „Aufschließungsgebiete“ gekennzeichnet werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes waren im Bereich der Grundparzelle 50/23, KG. Haidberg, nicht alle Erschließungserfordernisse vorhanden und wurde somit unter anderem die Parzelle als Bauland/ Aufschließungsgebiet ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 27.2.1997 hat nunmehr Frau Zechmann Birgit, Götschenweg 3, 5503 Mitterberghütten, um Freigabe des Aufschließungsgebietes für die GP. 50/23, KG. Haidberg, angesucht.

Sie beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhausneubaues auf o. a. Parzelle.

Da die Erschließungserfordernisse (Zufahrt, Stromversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) in ihrer Gesamtheit gegeben sind ist gem. Salzburger Raumordnungsgesetz 1992 die Durchführung des o. a. Verfahrens möglich.

Für die erforderlichen Aufschließungen wurden die entsprechenden Bestätigungen der Versorgungsunternehmen beigebracht und zwar:

- Bestätigung SAFE (25.2.1997)
- Verkehrserschließung (Gemeinde bzw. Zechmann Josef für GP. 50/25, KG. Haidberg)
- Wasserversorgung (Gemeinde)
- Abwasserbeseitigung (Gemeinde)

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung von Bischofshofen möge beschließen, dass der Freigabe des Aufschließungsgebietes für die GP. 50/23, KG. Haidberg, zugestimmt wird, zumal festgestellt werden kann, dass aufgrund der gegebenen Aufschließungsmöglichkeiten (Wasser, Strom, Kanal, Straße) der widmungsgemäßen Verwendung öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. „Salzburg Olympia 2006“ Austragungsort Bischofshofen; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Olympiade im Pongau „Jahrhundertchance“ - so oder ähnlich - lauten Schlagzeilen der Medien zum Interesse des Landes Salzburg zur Ausrichtung der „SALZBURG OLYMPIA 2006“.

Da die Bewerbung immer konkreter und mit einer noch nie dagewesenen Vehemenz forciert wird, hat sich auch die Gemeindevertretung von Bischofshofen mit einem Grundsatzbeschluss für oder wider dieses Vorhabens zu befassen.

Um sich ein Bild der Vorstellungen machen zu können und damit einer besseren Entscheidungsfindung näher zu kommen, wird folgendes berichtet:

Laut Umfrageergebnissen herrscht derzeit eine stabile Mehrheit für Olympia 2006.

Dem Land Salzburg würde eine der größten Zukunftschancen, die sich derzeit bieten, ermöglicht. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass die Machbarkeit seriös nachgewiesen wird., Mehr als 7 Milliarden Schilling würden über das IOC und eigenen Einnahmequellen des Organisationskomitees dem Veranstalter der Winterspiele 2006 zufließen; Geld, das ohne diese Großveranstaltung in Salzburg nicht zur Verfügung steht.

23 Bewerbungen aus 27 Salzburger Gemeinden und 2 steirische Gemeinden sind als Austragungsstätten für die Olympischen Winterspiele 2006 interessiert.

Bischofshofen hat am nordischen Sektor (Sprunglauf) durch die vorhandenen Sportstätten große Chancen mit berücksichtigt zu werden.

Rahmenbedingungen für Salzburg glänzend

Ein europäischer Bewerber kommt zum Zug

Beim IOC gibt es ein ungeschriebenes Gesetz über die Vergabe der Olympischen Winterspiele. Um das „bekannteste Ereignis der Welt“ möglichst breit zu streuen, werden nicht nur immer wieder neue Austragungsorte gesucht. Es wird auch eine Reihenfolge eingehalten, in der Winterspiele unter den Kontinenten Amerika, Asien und Europa aufgeteilt werden, um ein Gleichgewicht zu erzeugen. Das bedeutet: Nach der Vergabe für 1998 an Nagano/Japan (Asien) und an Salt Lake City(USA (Amerika) im Jahre 2002, ist Europa bei den darauffolgenden Spielen im Jahre 2006 an der Reihe. Nach diesem Kalender ist Europa erst wieder im Jahr 2018 als Austragungsort für Winterspiele vorgesehen.

Salzburg kann nur gewinnen !

Schon die Bewerbung bringt Werbewirkung und kostet nichts

Das explosionsartig gestiegene Interesse internationaler Fernsehanstalten an den Olympischen Spielen bringt Salzburg folgende Rechnung:

Die Live-Übertragung der Vergabesitzung im Frühjahr 1999 wird von mindestens 1,5 Milliarden Menschen am Bildschirm verfolgt. In dieser Übertragung ist jeder Bewerber mit einem 5 Minuten langen Präsentationsfilm vertreten. Der Gegenwert wird von Werbeexperten mit mehr als 2 Milliarden Schilling angegeben. Soviel

würde es kosten, im Fernsehen eine gleich große Zahl von Menschen gleich lang mit Salzburg anzusprechen. Ein gigantischer Effekt, den sich Salzburg niemals selbst leisten könnte.

Sowohl in der allg. Wirtschaftspolitik (Ansiedlung, Forcierung von Wachstumstechnologien der Informationsgesellschaft) wie auch im Fremdenverkehr würden sich durch die Olympischen Winterspiele die Rahmenbedingungen deutlich verbessern, weil sich Salzburg mit einer weltweiten Bekanntheit einen Vorsprung verschafft. Diese Publizität wäre ein reiner „Nebeneffekt“ der Olympischen Winterspiele, denn sie müsste überhaupt nicht bezahlt werden.

Die 7.700 Millionen Schilling an direktem Umsatz in der Region kommen noch hinzu. Für die heimische Bauwirtschaft sind kontinuierlich Aufträge zu erwarten, die in ihrem wirtschaftlichen Nutzen weit über die Investitionssumme hinausgehen, Arbeitsplätze schaffen und über Jahre eine bessere Auslastung garantieren.

Sieben Jahre positive wirtschaftliche Auswirkungen. Die Spiele beginnen also längst vor dem Jahr 2006.

Nach den bisher festgelegten Vorgaben der Sbg. Landesregierung soll Salzburg Olympia 2006 ein überregionales Ereignis werden, an dem sich neben Salzburger Orten auch bayerische Gemeinden der Euregio Salzburg - Berchtesgadner Land-Traunstein sowie eventuell Gemeinden der Steiermark beteiligen. Nach den Regeln des IOC kann sich nur eine Gemeinde, nicht aber eine Region bewerben. Durch die Verbindung mit dem Mozartjahr 2006 entsteht die zusätzliche Möglichkeit die kulturelle Kompetenz des Landes voll einzubinden. Es versteht sich von selbst, dass Salzburg für derartige „Gesamtspiele“ beim IOC ganz besonders attraktiv ist. Salzburger Festspiele, Mozart-Jubiläumsjahr 2006 (250. Geburtstag), Mozartwoche usw.- das sind Diamanten im internationalen Kulturgesehen und handfeste Trümpfe gegenüber den europäischen Mitbewerbern.

Zur laufenden Information hat die Sbg. Landesregierung dem Verein „Salzburg Olympia 2006“ ein politisches Kontaktkomitee benannt, dem Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Arno Gasteiger, Landesrat Dr. Othmar Raus und Landesrat Dr. Karl Schnell angehören.

Ein Qualitätssprung an weltweiter Bekanntheit steht bevor

Hunderte Stunden an Fernsehübertragungen werden jeweils von einem Vor- und Abspann über den Austragungsort begleitet. Ein Milliardenpublikum wird via TV einmal oder gar mehrmals erreicht. Der Aufwärtstrend von Winterspielen in der medialen Präsenz zeigt sich an folgenden Zahlen: Albertville 1992 wurde in 86 Länder übertragen, Lillehammer 1994 bereits in 120 Staaten. Die weltweiten Zuseherzahlen stiegen in vier Jahren von 8 auf 10,7 Milliarden. Niemand in Salzburg könnte eine derartige weltumspannende Plattform bezahlen. Nicht einmal die Aufwendungen von Jahrzehnten würden in diese Dimensionen reichen!

Satte 61 % der 16 - 29 jährigen Salzburgerinnen und Salzburger - laut einem Blitzumfrageergebnis des Institutes für Grundlagenforschung sagen „Ja“ zu Olympia 2006 in Ihrer Heimat. Insgesamt haben sich 57 % für Olympia in Salzburg

entschieden. Und die 16 - 29 jährigen sind mit ihren mehr als 60 % die Olympia-Fans schlechthin. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werde die landesweite Volksbefragung Anfang Oktober stattfinden.

„Salzburg Olympia 2006“ kann eine echte Bewegung im ganzen Land werden. Aufbruch schafft Stimmung, positive Stimmung und die Stimmung beeinflusst das Klima. Nichts stärkt eine Gesellschaft mehr, als auf einer weltweit beachteten Bühne seine Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Die Herausforderung, für die Olympische Jugend, für zehntausende Besucher sowie für Milliarden Zuseher die Bühne zu bilden, wird in Salzburg selbst einen unglaublichen Schub an kultureller, sportlicher, aber auch wirtschaftlicher und organisatorischer Innovation auslösen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen und aufgrund vorgeschildelter Einschätzung zum Vorhaben „SALZBURG OLYMPIA 2006“ den Grundsatzbeschluss fassen, sich als Austragungsort (-stätte) für die Teilnahme an der „Salzburg Olympia 2006“ zu bewerben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Adeje-Park, Benennung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Am 17. Mai 1992 wurde zwischen den befreundeten Gemeinden Adeje/Teneriffa, Spanien und Bischofshofen ein Freundschafts-Vertrag unterzeichnet.

Zur Erinnerung nochmals den Text der Urkunde:

Wir, die in freier Wahl gewählten Vertreter unserer beiden Bürgerschaften sind überzeugt, dass die Bürger unserer Gemeinden Adeje und Bischofshofen ihr Wohlergehen in einer vom Geist der Verständigung und Hilfsbereitschaft getragenen freien Welt finden. Wir bekunden unseren gemeinsamen Willen, freundschaftliche Beziehungen herzustellen, damit unsere Mitbürger sich kennenlernen und gegenseitig näher kommen können. Wir planen, dieses hohe Ziel zu erreichen, indem wir gute menschliche, kulturelle und sportliche Beziehungen die Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern fördern und unsere gegenseitigen Bemühungen so aufeinander abstimmen, dass sich unsere Mitbürger und vor allem die Jugend dieser Freundschaft voll bewusst werden und sie mit Leben erfüllen. Wir wollen durch unsere Bemühungen zur Entwicklung eines vereinten Europas im Geiste der Freiheit und des Friedens beitragen. Im guten Glauben an eine bessere und friedvollere Zukunft unterzeichnen wir diese Urkunde als bleibendes Versprechen. Möge unser Bund ein Baustein für ein geeintes Europa sein.

Um einen weiteren Schritt dieses Freundschaftsvertrages vorzunehmen, erscheint die Benennung des sogenannten Berglandparkes als „ADEJE-PARK“ sinnvoll und geeignet.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den sogenannten Berglandpark (zwischen Ed. Ellmauthalerstraße und Werfenerstraße) als ADEJE-PARK zu benennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Sonstiges

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER gratuliert Herrn Vizebürgermeister ROHRMOSER nachträglich zu seinem Geburtstag.

Frau GV SALLER weist darauf hin, dass das Pferdedenkmal am Buchberg durch die Witterung beeinträchtigt wurde.

Herr Bürgermeister Ing. HASELSTEINER nimmt dies zur Kenntnis und wird den Bauhofleiter mit der Besichtigung beauftragen.

Herr GR PFUNER stellt die Frage, ob die Schneeräumung der Güterwege bereits geklärt ist. Außerdem weist er darauf hin, dass man sich über die rechtliche Situation (Zufahrt) in Bezug auf die Brücke bei der Sprungschanze genau informieren sollte.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER ersucht Herrn Kassenleiter MARKL, sich um die Abrechnung der Güterwege-Schneeräumung zu kümmern.

Herr GV WEISS stellt die Frage, ob die Straßenkehrung bei den Güterwegen extra verrechnet wird.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass diese analog der Güterwegeausbesserung gemacht, d. h. der Obmann beantragt eine Straßenkehrung mit der Maschine und die tatsächlich aufgewendeten Stunden vom Kehrbeginn bis Kehrende werden angelastet (nicht die Anfahrt); hier ist ein Satz in den Steuern und Gebühren festgesetzt.

Herr Vzbgm. ROHRMOSER stellt die Frage, ob es möglich ist, den Weg Richtung Gensbichl anzusehen und eventuelle Verbesserungen (Asphaltierung) vorzunehmen, da Frau Strobl in einem elektrischen Rollstuhl sitzt.

Herr Bgm. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass er bereits den Auftrag gegeben hat, zu prüfen, ob dies eine Gemeindestraße oder eine Privatzufahrt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

Bischofshofen, am 06.05.1997

g.g.g.

Der Bürgermeister (Ing. Herbert HASELSTEINER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Hermann SCHÜTTER)

Für die ÖVP-Fraktion (Vzbgm. Jakob ROHRMOSER)

Für die F-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die ULB-Fraktion (GV Josef GANTSCHNIGG)

Für die BLB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Schriftführer (KD Dietmar SCHNELL, VB Claudia SCHWEINZER)